



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01721/2020
Hamburg, den 20. November 2020

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	10.03.2020
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	702-072
Flurstücke	2935, 5243, 5737, 4657, 5724, 5725, 5727, 5736, 5940, 5948 in der Gemarkung: Harburg

Umbaumaßnahme zur Aufstellung einer Maschine im EG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.

Begründung

Bei dem Objekt Hannoversche Straße 100 (konstituierender Teil des Ensemble Hannoversche Straße 88, 100, Wilstorfer Straße 71, 79; Gelände der "Vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg"/ Phoenix AG mit Verwaltungs-, Fabrikations- und Lagergebäuden) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBI S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Das Denkmal ist mit seiner Grundstruktur und der noch vorhandenen originalen Bausubstanz zu erhalten. Schäden müssen werk-, material- und formgerecht repariert werden.

Als Teil des Ensembles sind Arbeiten, die zu Veränderungen oder Austausch an Fassaden führen, mit dem Denkmalschutzamt vor Ausführung abzustimmen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Harburg 11
mit den Festsetzungen: GI; BMZ 9,0; GRZ 0,7; TRH 20
Hannov. Str. 88: MK Vg; MK VII g; öffentl. Grünflächen; nicht überbaub. Flächen; öffentliche Straßen, Wege, Plätze
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 2	Lageplan
16 / 4	Grundriss / 2. Geschoss
16 / 5	Grundriss / 3. Geschoss
16 / 13	Grundriss / 2. Geschoss
16 / 14	Grundriss / 3. Geschoss
16 / 18	Grundriss / 1. Geschoss
16 / 19	Schnitte A-A / B-B / C-C /D-D
16 / 20	Brandschutz / 1. Geschoss
16 / 21	Brandschutz / Schnitte

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Überschreitung der max. Fluchtweglänge im 1. Geschoss von 50 m um 3 m auf 53 m.

Begründung

Gegen die Erteilung der Abweichung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, da die nach Punkt 5.6.5. der Industriebaurichtlinie geforderte maximale Laufweglänge von 70 m eingehalten wird. Das Schutzziel der Anforderung wird somit erreicht.

- 2.2. für die Überschreitung der max. Fluchtweglänge im 2. Geschoss von 50 m um 2 m auf 52 m.

Begründung

Gegen die Erteilung der Abweichung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, da die nach Punkt 5.6.5. der Industriebaurichtlinie geforderte maximale Laufweglänge von 70 m eingehalten wird. Das Schutzziel der Anforderung wird somit erreicht.

- 2.3. für die Überschreitung der max. Fluchtweglänge im 3. Geschoss von 50 m um 5 m auf 55 m.

Begründung

Gegen die Erteilung der Abweichung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, da die nach Punkt 5.6.5. der Industriebaurichtlinie geforderte maximale Laufweglänge von 70 m eingehalten wird. Das Schutzziel der Anforderung wird somit erreicht.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1 Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH